



Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022.....	2
Schliessung der Gemeindeverwaltung in der KW 28.....	5
Öffentliche Auflage Tempo-30-Zonen.....	5
Neue Vertretung Jugendkommission Kerzers und Umgebung	6
Info 1. Augustfeier 2022	6
Informationen zu Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut	6
Invasive Neophyten im Garten	7
Heckenschnitt	8
Lärm im Wohnquartier	8
Verschiedenes	9
Einladung zur 1. Augustfeier 2022	11
Schweizerpsalm.....	12

Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022

Der Gemeindeammann Peter Hauser konnte **31** Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen. Als **Stimmzähler** wurden Theo Hirschi und Marco Schwab gewählt.

Die Versammlung genehmigte folgende Geschäfte:

- ✓ Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 09.12.2021
- ✓ Projekt Sanierung Kugelfang (Kreditbegehren CHF 125'000.00)
- ✓ Sanierung Bahnübergänge (Kreditbegehren für die Sanierung des Bahnübergangs Nr. 879 inklusive zusätzlicher Gleistrageplatte in der Höhe von CHF 152'542.15)
- ✓ Rechnung 2021 (Laufende Rechnung sowie Investitionsrechnung)

Information über den Abschluss von Investitionen:

Gemeinderätin Christa Schwab informierte über den Abschluss von folgender Investition:

- Projekt «Sanierung Meteorwasserleitung Brünnenrain»

Wahl externe Revisionsstelle

Die Versammlung genehmigte die Wiederwahl der Firma Core Revisions AG als externe Revisionsstelle für die nächsten drei Rechnungsjahre (2022 – 2024).

Informationen GV

Aktueller Stand Kosten Ortsplanungsrevision

(Christine Brander)

Die Finanzverwalterin orientierte wie üblich über die bisher aufgelaufenen Kosten (gemäss Vereinbarung mit der Finanzkommission im Dezember 2014):

Ortsplanung - Kosten		
Planungskredit November 2006	Fr.	12'000.00
Honorarofferte Ortsplanungsrevision Dezember 2008	Fr.	85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov 2011	Fr.	16'886.70
Kredit genehmigt Dezember 2014	Fr.	10'000.00
Nachtragskredit (Planung) genehmigt September 2020	Fr.	2'681.65
Nachtragskredit genehmigt September 2020	Fr.	99'711.10
Total genehmigte Kredite	Fr.	226'279.45
-		
Verbuchte Kosten Ortsplanung bis 31.12.2021		
Jahr		
Ausgaben Jahr 2006 - 2019	Fr.	226'279.45
Kosten 2020	Fr.	5'302.05
Kosten 2021	Fr.	642.55
Total verbuchte Kosten	Fr.	232'224.05
-		
Kostenüberschreitung per 31.12.2021	Fr.	5'944.60

Stand Ortsplanungsrevision

(Peter Hauser)

Nach wie vor warten wir auf den Schlussbericht zur 2. Auflage der OP-Revision. Gemäss Mitteilung des kantonalen Bau- und Raumplanungsamtes (BRPA) figuriert das Dossier der Gemeinde Fräschels im Arbeitsprogramm nun an erster Position zur anschliessenden Bearbeitung. Voraussichtlich erhalten wir den Bericht in den nächsten Monaten. Konkrete Termine konnte das Amt nicht nennen, da es darauf ankommt, wann das aktuelle Dossier, welches sie zurzeit bearbeiten, abgeschlossen ist.

Zukunft der Wasserversorgung – Stand der Dinge

(Christa Schwab)

Gesetzliche Grundlage

- Bundesverfassung Art. 76, Abs. 3: Der Bund erlässt Vorschriften über den Gewässerschutz, die Sicherung angemessener Restwassermengen, den Wasserbau, die Sicherheit der Stauanlagen und die Beeinflussung der Niederschläge
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, GSchG
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, LMG
- Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen, VTM

Alle diese Gesetze befassen sich mit dem Trinkwasser.

LMG / VTM: Die letzte Inspektion in der Gemeinde Fräschels hat am 25. März 2022 stattgefunden, Mängel wurden festgestellt.

VTM (19.08.20): Mit der Totalrevision der heute bestehenden Verordnung über die Sicherstellung des Trinkwassers in Notlagen wird beabsichtigt, Mangellagen zu vermeiden und die Resilienz von Betreibern von Wasserversorgungsanlagen zu stärken.

Ausgangslage / zu lösende Probleme

- Versorgungssicherheit ist nicht gewährleistet
- Verbindung zu anderer Versorgung fehlt
- Zunehmende Herausforderungen der Wasserversorgung:
 - Wasserqualität: z.B. Chlorothalonil
 - Wassermenge: z.B. Trockenheit
 - Finanzierbarkeit und Unterhalt der Wasseranlagen

Zielsetzungen Gemeinderat

1. Gesundheit: Wasserqualität gewährleisten
2. Sicherheit: Druckverhältnisse verbessern
3. Gesetzeskonform: Versorgungssicherheit garantieren
 - Verbindung an regionale Wasserversorgung anstreben
 - Professionelle Anlagenbetreuung (Brunnenmeister) leisten

Der Wasserverbund Grosses Moos «WAGROM» umfasst 17 Gemeinden. Der Staat Bern mit den Anstalten Witzwil und dem landwirtschaftlichen Beratungszentrum Seeland tritt als Vertragspartner auf. Mit den beiden Gemeinden Le Landeron und Ried besteht ein Wasserbezugsvertrag. Damit reicht der WAGROM über die bernischen Kantonsgrenzen hinaus, in die Kantone Freiburg und Neuenburg.

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte wurde ein einzigartiges und auf Solidarität beruhendes Gemeinschaftswerk unter den 17 Gemeinden erstellt: Das Verteilnetz des WAGROM – Wasserverbund Grosses Moos – mit Quelleinspeisungen, Pumpwerken und Reservoirs versorgt die Region mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Dabei beruht die Verantwortung des WAGROM auf die Beschaffung, der Speicherung und dem Transport, entsprechend dem Lebensmittelgesetz in Qualität, Menge und Druck.

Nächste Schritte bis zur GV vom 01.12.22

- Weiterbildung beim Fachverband für Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorger (SVGW) wurde absolviert
- Gespräche mit WAGROM wurden aufgenommen
- Beurteilung Integration in Gemeindeverbund WAGROM
- Vollmitglied (bevorzugt)
- Vertragspartner
- Evaluation der drei Varianten gemäss Studie Ryser (Golaten / Kerzers / WALAK): Vor- / Nachteile / Kosten
- Vorstellung der vorgeschlagenen Wasserversorgungsstrategie

Renovation Pumpstation Abwasser

(Christa Schwab)

Die Renovation der Pumpstation Abwasser wurde im Auftrag des Abwasserverbands Region Kerzers durchgeführt und hat CHF 228'520.75 gekostet. Die Anlage ist unterirdisch, sie befindet sich in der Wiese unterhalb des Bahnhofs, ist auf dem neusten Stand der Technik und kann von Kerzers oder Murten aus gesteuert werden. Die Station ist im Eigentum des Abwasserverbands Region Kerzers.

Neue Haltestelle Schulbus

(Joëlle Blanc Kümin)

Aktuell besteht eine Bushaltestelle für Schülertransporte beim ehemaligen Schulhaus.

Eltern von betroffenen schulpflichtigen Kindern haben eine weitere Bushaltestelle hierfür beantragt. Seit einigen Jahren ist eine Elternpatrouille an der Hauptstrasse vor dem ehemaligen Restaurant Sternen während des Schulbetriebs aktiv, um die Kinder über den Fussgängerstreifen zu lotsen. Die Organisation des Lotsendienstes ist mit zeitlichem Aufwand seitens der Eltern verbunden und die Ressourcen hierfür nehmen stetig ab.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeiten geprüft und nun einen Standort für eine 2. Schulbus-Haltestelle gewählt: Nach den Sommerferien 2022 werden 2 Gemeindeparkplätze beim Alpenweg als Bushaltestelle genutzt. Die Bevölkerung wurde bereits mit Einladung zur Gemeindeversammlung über dieses Vorhaben informiert. Diese Parkplätze können weiterhin am Abend, am Wochenende und während den Schulferien

öffentlich benutzt werden. Der Standort wird mit Schildern gekennzeichnet. Bei der Fahrt nach Kerzers wird der Schulbus den Parkplatz «Seite Jura» gebrauchen. Bei der Rückfahrt wird er den Parkplatz «Seite Alpen» benutzen.

Kulturkommission: Projekt Holzbänke

(Gianpaolo Cecchin)

Auf Initiative der Kulturkommission werden im Dorf neu zwei Holzbänke zum Verweilen installiert. Die Holzbänke werden vom Werkmeister angefertigt. Die erste Bank befindet sich bereits auf dem Areal des Sportplatzes am Gruebeweg. Die zweite Bank wird im Verlauf dieses Jahres aufgestellt, der Standort wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.



Schliessung der Gemeindeverwaltung in der KW 28

In der Kalenderwoche 28 vom **11. Juli bis 16. Juli 2022** ist die **Gemeindeverwaltung geschlossen**.

Während dieser Zeit findet die jährliche Sommerreinigung statt. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Ab **Dienstag, 19. Juli 2022** gelten wieder die **üblichen Öffnungszeiten**:

	Gemeindeschreiberei	Finanzverwaltung nach Vereinbarung
Dienstag	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	
Mittwoch	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung	

Öffentliche Auflage Tempo-30-Zonen

Gestützt auf Artikel 78 und 83 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

Tempo-30-Zonen

Die öffentliche Auflage findet vom **25. Juni 2022 bis 25. Juli 2022** statt.

Das gesamte Dossier kann bei der Gemeindeverwaltung Fräschels und beim Oberamt des Seebezirks eingesehen werden.

Alle Dokumente sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Fräschels unter www.fraeschels.ch abrufbar.

Neue Vertretung Jugendkommission Kerzers und Umgebung

Frau Carmen Sanchez, bisherige Vertreterin der Gemeinde Fräschels in der Jugendkommission Kerzers und Umgebung, hat demissioniert. Der Gemeinderat wählte anlässlich seiner Sitzung vom 14.06.22 neu Frau Sandra Nagel Bolliger für dieses Mandat. Wir danken Frau Sanchez für ihr Engagement und wünschen Frau Nagel Bolliger viel Freude bei der Ausübung ihrer neuen Aufgabe.

Info 1. Augustfeier 2022

Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr wieder unsere traditionelle 1. Augustfeier auf dem Festplatz bei der Waldschenke durchführen können. Die Ehrung der Jungbürger/innen findet ebenfalls analog 2021 statt. Die Betreffenden erhalten hierzu eine persönliche Einladung.

Beim Eindunkeln wird auf einem Feld in der Nähe das übliche 1. Augustfeuer entfacht.

Das detaillierte Festprogramm finden Sie als Anhang zu diesem Infoblatt.

Das Entzünden von Feuerwerkskörpern ist nur auf den 1. August zu beschränken. Wir zählen auf die Mithilfe aller, um die Reste des Feuerwerks und den Müll von den Strassen und vor allem von den Feldern spätestens am nächsten Tag bei Tageslicht und ohne Verbrennungsgefahr aufzusammeln.

Informationen zu Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut

Informationsblätter / Ansprechpartner der Gemeinde

Im öffentlichen Anschlag der Gemeinde sind zurzeit Informationsblätter zur Erkennung der nachfolgend erwähnten Pflanzen publiziert. Ansprechpartner in der Gemeinde Fräschels sind:

- Für Pflanzen innerhalb der Dorfzone: Markus Lehmann, Werkmeister (Natel: 079 430 30 69)
- Für Pflanzen in der Landwirtschaftszone: Willy Kramer, Hauptstrasse 61, örtlicher Landwirtschaftsverantwortlicher (Natel: 076 584 54 71)

Wichtig: Sämtliche erwähnten Unkräuter dürfen nur im ordentlichen Kehricht entsorgt werden (NICHT im Grüngut).

Ackerkratzdisteln

Dieses Unkraut, welches sich vor allem durch Samen mit dem Wind verbreitet, muss vor dem Versamen unbedingt eliminiert werden. Die Verordnung vom 23. April 2007 über Massnahmen zur Bekämpfung der Ackerkratzdistel, welche die Bekämpfung umschreibt, präzisiert, dass der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche für die Vernichtung der Distelnester in der ganzen Gemeinde zuständig ist.

Ambrosia

Die Pollen dieser Pflanzen rufen starke Allergien beim Menschen hervor. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzengesundheitsverordnung vom 31. Oktober 2018 (Art. 110, al. 4) eliminiert werden. Der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche und auch der Feuerbrandkontrolleur können diese Pflanze bestimmen. Ambrosia ist im Kanton Freiburg selten vorhanden.

Jakobskreuzkraut

Das Unkraut befindet sich in der Blüte. Dies ist der beste Moment, um die Pflanzen von Hand auszureissen, was auch gut machbar ist. Dieses Unkraut ist sehr giftig für Rindvieh und Pferde. Das Jakobskreuzkraut entwickelt sich auf Kahlflächen oder in lückenhaften Beständen. Wie die Distel verbreitet es sich durch Samen mit dem Wind. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Jakobskreuzkraut vor dem Versamen auf Landwirtschafts- und Nichtlandwirtschaftsflächen zu bekämpfen. Auch wenn nur wenige Pflanzen vorhanden sind, ist es unabdingbar diese zu eliminieren. Eine einzelne Pflanze kann eine beträchtliche Menge Samen produzieren, welche mehrere Jahre im Boden überleben können. Obwohl zurzeit das Jakobskreuzkraut nicht obligatorisch bekämpft werden muss, kann dank der Bekämpfung das Vergiftungsrisiko für die Tiere verhindert werden.

Invasive Neophyten im Garten

Ein Neophyt ist eine gebietsfremde Pflanzenart, die mit oder ohne Absicht in den natürlichen Lebensraum eingeführt wurde. Unter den Neophyten gibt es invasive Arten, die sich auf Kosten einheimischer Arten massiv ausbreiten. Dank ihrer biologischen Eigenschaften (hohe Wachstums- oder Vermehrungsrate) können sie zu anderen Pflanzen in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen treten und diese mittel- oder langfristig verdrängen.

Invasive Neophyten sind eine der grössten Bedrohungen für die Biodiversität. Helfen Sie mit, ihre Ausbreitung zu stoppen: Entfernen Sie invasive gebietsfremde Zierpflanzen wie **z. B. Sommerflieder** (auch Schmetterlingsstrauch genannt) aus Ihrem Garten und ersetzen Sie diese durch einheimische Wildpflanzen. Damit fördern Sie die Artenvielfalt in Ihrem Garten und in der freien Natur. Bei der Gemeindeverwaltung ist die Broschüre «Invasive Neophyten im Garten» erhältlich (Herausgeber «pro natura»). Weiterführende Infos: Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora mit Schwarzer Liste und Detailbeschrieben zu allen invasiven Neophyten www.infoflora.ch

Heckenschnitt

Bäume und Hecken entlang der Gemeinde- und Kantonalstrasse sowie Trottoirs sollten nach den gesetzlichen Vorschriften geschnitten werden, damit der vorgeschriebene Abstand zu den Strassenrändern wieder eingehalten wird.

Bäume	5.0 m. Äste, die in die Fahrbahn reichen, müssen über die Fahrbahn bis auf 5 m Höhe geschnitten werden.
Hecken (Lebhäge) höchstens 90 cm hoch	auf geraden Strecken müssen die Zweige längs der öffentlichen Strassen einen Abstand von mindestens 1,65 m vom Strassenrand aufweisen. Sie müssen jedes Jahr vor dem 1. November geschnitten werden. in Kurven und in deren Anfahrt sind Bepflanzungen innerhalb der Baugrenzen untersagt, wenn sie die Sicht der Benützer behindern.

Wir bitten daher alle Liegenschaftsbesitzer, Hecken, Sträucher, Bäume und andere Bepflanzungen zurückzuschneiden. Bäume und Hecken, welche nicht geschnitten werden und die Sicherheit der Strassenbenützer massiv gefährden, werden nach vorgängiger Ankündigung von der Gemeinde zum Schneiden in Auftrag gegeben und dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt.

Lärm im Wohnquartier

Mit Aufnahme der Gartenarbeiten steigt jeweils der Geräuschpegel aus und in den verschiedenen Gärten. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger während der Mittagszeit (12.00 – 13.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen auf lärmverursachende Arbeiten zu verzichten. Am Abend sollte man aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegebenenfalls gegenseitig informieren. Weitere Infos zum Thema Lärm: www.laerm.ch

Der Gemeinderat

WaldSchweiz – Verband der Waldeigentümer

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholt Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald. Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen.

Neophyten gehören in den Abfallsack. Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe. Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch

SONDER- ABFALL

**KORREKT IDENTIFIZIEREN.
KORREKT ENTSORGEN.**

WAS IST SONDERABFALL ?

Sonderabfälle sind Abfälle, die aufgrund ihrer physikalisch-chemischen Eigenschaften und der Gefahren, die sie für Mensch und Umwelt darstellen, gesondert entsorgt werden müssen. Deshalb benötigen sie eine fachgerechte Behandlung und dürfen auf keinen Fall in den Mülleimer oder die Toilette geworfen werden.

WO ?

Bringen Sie einen Sonderabfall zuerst **an den Ort des Kaufes** oder in einen Fachhandel zurück. Dort wird der Abfall kostenlos und fachgerecht entsorgt. Wenn dies nicht möglich ist, bringen Sie den Sonderabfall:

- in eine regionale Sammelstelle oder in eine mobile Sammlung, die vom Amt für Umwelt (AfU) organisiert wird,
- in eine Gemeindesammelstelle (sofern sie diese Art von Abfall annimmt),
- in eine Abfallsortieranlage oder in ein Unternehmen, das auf die Entsorgung von Sonderabfällen spezialisiert ist.

Abfall von Unternehmen oder große Mengen Sonderabfall (über 20 kg) werden nicht in den regionalen Sammelstellen oder in einer vom AfU organisierten Sammlung angenommen.

**WERFEN SIE NICHT EINFACH
ALLES WEG. EGAL WO. EGAL WANN.
EGAL WIE!**



WANN ?

Sie kennen die Öffnungszeiten Ihrer üblichen Geschäfte, Ihrer Gemeindesammelstelle und der umliegenden Abfallsortieranlagen: Diese sind in der Regel das ganze Jahr über geöffnet.



*Konsultieren Sie unseren Kalender
sowie die Liste der abzugebenden
Abfälle*

Einladung zur 1. Augustfeier 2022



Liebe EinwohnerInnen und Gäste, wir freuen uns Sie um:

19.00 Uhr zum **Aperitif** auf dem **Festplatz bei der Waldschenke** in Fräschels zu empfangen, danach um.....

20.30 Uhr **Begrüssung:** Gianpaolo Cecchin, Vize-Gemeindeammann

Festrede

Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Schweizerpsalm

Fackelumzug zum 1. Augustfeuer, Kinder mit eigenen Laternen sind herzlich willkommen!

Die **Festwirtschaft** wird von der Kulturkommission in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen betrieben. Die Gemeinde offeriert allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Aperitif und eine Wurst vom Grill.

Der Gemeinderat und die Kulturkommission freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme an der Feier.

Bitte Vorsicht mit Feuerwerkskörpern

Raketen nicht auf dem Festplatz / bei den Häusern entzünden

Hinweise betreffend Sicherheit beachten: **Wir bitten Sie, das Entzünden von Feuerwerkskörpern nur auf den 1. August zu beschränken. Besten Dank!**



Der Gemeinderat

Schweizerpsalm

1. *Strophe deutsch:*

Trittst im Morgenrot daher,
seh' ich dich im Strahlenmeer,
dich, du Hoherhabener, Herrlicher!
Wenn der Alpenfirn sich rötet,
betet, freie Schweizer, betet!
Eure fromme Seele ahnt (bis)
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

2. *Strophe = 1. Strophe französisch:*

Sur nos monts, quand le soleil
Annonce un brillant réveil,
Et prédit d'un plus beau jour le retour,
Les beautés de la patrie
Parlent à l'âme attendrie;
Au ciel montent plus joyeux
Au ciel montent plus joyeux
Les accents d'un coeur pieux,
Les accents émus d'un coeur pieux.

3. *Strophe = 1. Strophe italienisch:*

Quando bionda aurora il mattin c'indora
l'alma mia t'adora re del ciel!
Quando l'alpe già rosseggia
a pregare allor t'atteggia;
in favor del patrio suol,
in favor del patrio suol,
cittadino Dio lo vuol,
cittadino Dio, si Dio lo vuol.

2. *Strophe deutsch:*

Kommst im Abendglühn daher,
find ich dich im Sternenheer,
dich, du Menschenfreundlicher,
Liebender!
In des Himmels lichten Räumen
kann ich froh und selig träumen;
denn die fromme Seele ahnt (bis)
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren
Vaterland.

3. *Strophe deutsch:*

Fährst im wilden Sturm daher,
bist du selbst uns Hort und Wehr
du allmächtig Waltender,
Rettender!
In Gewitternacht und Grauen
lasst uns kindlich ihm vertrauen!
Ja, die fromme Seele ahnt (bis)
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren
Vaterland.